



Rheinischer
Landwirtschafts-Verband e.V.

Kreisbauernschaft Wesel e.V.

Kreisbauernschaft Wesel e.V., Stralsunder Str. 21, 46483 Wesel

Stadt Voerde

08.07.2024
Miermann/Es.

Per E-Mail: stadtplanung@voerde.de

**Stellungnahme zur 75. Änderung des Flächennutzungsplans sowie
Bebauungsplans Nr. 139 „Logistikpark Hafen Emmelsum“
Hier: Stellungnahme der Kreisbauernschaft Wesel e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedankt sich die Kreisbauernschaft als landwirtschaftliche Interessensvertretung für die Möglichkeit der frühzeitigen öffentlichen Beteiligung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes „Logistikpark Hafen Emmelsum“ sowie Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 139 „Logistikpark Hafen Emmelsum“ am 16. Mai 2024. Im Nachgang unserer Einwendungen vom 18. Mai 2022 und 23. Januar 2023 werden wir erneut unsere vorgetragenen Einwendungen aufgreifen.

1. Verlust landwirtschaftlicher Flächen

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die überbaubare Fläche im Plangebiet verkleinert wurde und im südlichen Bereich eine Fläche für die Landwirtschaft erhalten bleiben soll.

Die als Gewerbegebiet ausgezeichneten (dazu unter 2. mehr) aber landwirtschaftlich genutzten Flächen laut 75. Änderung der landwirtschaftlichen Produktion zu entziehen und für den Logistikpark Hafen Emmelsum zu nutzen, ist für die Landwirtschaft jedoch nicht tragbar.

Auf unsere Stellungnahme vom 23. Januar 2023 wurde im Hinblick der landwirtschaftlichen Nutzfläche geantwortet, dass eine hohe Schutzwürdigkeit der landwirtschaftlichen Flächen aufgrund planungsrechtlicher Gesichtspunkte nicht besteht. Die Schutzbedürftigkeit landwirtschaftlicher Nutzflächen auf eine planungsrechtliche Einschätzung zu reduzieren, enttäuscht uns sehr. Derzeit

gehen der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen täglich 19 Hektar landwirtschaftliche Fläche verloren, um Siedlungs- und Verkehrsflächen, Autobahnen, Gewerbegebiete, etc. auszuweisen. Damit wird der verbrauchernahen Nahrungsmittelproduktion und dem Grundsatz „kurzer Wege“ sowie der Biodiversität ein schlechter Dienst erwiesen. Es ist dem Rheinischen Landwirtschaftsverband und der Kreisbauernschaft Wesel nicht nachvollziehbar, warum mit der landwirtschaftlichen Nutzfläche so sorglos umgegangen wird. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen werden uns nicht ewig zur Verfügung stehen. Dies zeigt die Statistik. Im Jahre 1960 haben nordrhein-westfälische Landwirte auf 3.400.889 ha gewirtschaftet. Im Jahre 2014 betrug die Zahl gerade mal noch 1.622.559 ha. Damit hat die landwirtschaftliche Nutzfläche um 1.778.330 ha oder weit mehr als 50 % aus dem im Jahre 1960 bewirtschafteten Nutzflächen abgenommen. Führt man diesen Flächenverbrauch in der bisherigen Weise fort, so ist damit zu rechnen, dass in ca. 50 Jahren keine landwirtschaftlichen Nutzflächen in NRW mehr vorhanden sind. Im Kreis Wesel betrug 1975 im Rahmen der kommunalen Neuordnung die landwirtschaftliche Nutzfläche noch ca. 75.000 ha, dieser Bestand ist bis heute auch um ca. 30.000 ha zurückgegangen.

Die beschriebene Situation verstärkt die Knappheit der Ressource Land in den landwirtschaftlichen Betrieben. Der Flächenmarkt ist bereits hart umkämpft, sodass eine weitere Verknappung zu erhöhten Preisen führt, sodass die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen für viele Betriebe nicht mehr wirtschaftlich ist.

Vor diesem Hintergrund ist es völlig unverständlich, dass gerade im Lippemündungsraum, welcher sowieso durch versiegelte Flächen stark beeinträchtigt ist, landwirtschaftliche Nutzfläche für einen Logistikpark weichen soll. In direkter Nachbarschaft soll der Bebauungsplan Nr. 232 verabschiedet werden, mit dem ein Verlust landwirtschaftlicher Fläche von ca. 27 Hektar einher geht.

Neben den volkswirtschaftlichen Interessen, wie ausreichende Lebensmittelversorgung durch lokale landwirtschaftliche Betriebe, spielen aber auch die Schicksale einzelner landwirtschaftlicher Unternehmer eine bedeutende Rolle. Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird eben nicht nur der Landwirtschaft entnommen, sondern auch dem Landwirt hinter dem Betrieb. Die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen ist für die Betriebe von existentieller Bedeutung. Wenn das Vorhaben neue Logistikbetriebe entwickeln und fördern will, so schadet es die familiären Unternehmer enorm.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass auf Voerder Stadtgebiet in den zurückliegenden Jahren ein massiver Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen stattgefunden hat und weiter stattfinden wird. Als Beispiele befindet sich die Westerweiterung des Hafens Emmelsum gerade im Bau, dort werden ca.15 Hektar der Landwirtschaft entzogen.

Insgesamt sind in den letzten zwanzig Jahren im Lippemündungsraum und Emmelsum fast 130 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche für die Landwirtschaft verloren gegangen. Die bauliche Nutzung der Fläche durch den Bebauungsplan 139 ist daher im Zusammenhang mit dem Flächenverbrauch im Umfeld zu betrachten und zu bewerten.

2. Planungsrechtliche Einschätzung

In der Antwort auf unsere Stellungnahme vom 23. Januar 2023 wird eine hohe Schutzbedürftigkeit landwirtschaftlicher Flächen aufgrund des aktuell rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 39 ausgeschlossen. In diesem seien die zu beanspruchenden Flächen bereits als Industrieflächen ausgewiesen, so dass diese für Industrieansiedlungen genutzt werden könnten.

Planungsrechtlich ist diese Aussage nicht nachvollziehbar. Ausgehend vom aktuell rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 39 – Am Schied / Weseler Straße – der Gemeinde Voerde vom 11. April 1969 wurde die Nutzung des vorgenannten Geltungsbereiches durch die planerischen Ziele und Festsetzungen bislang als betriebsgebundene Erweiterungsflächen der westlich des Plangebiets ansässigen Aluminiumhütte (TRIMET Aluminium SE) vorgehalten. Aufgrund dessen ist nur die Errichtung von Nebenanlagen i. S. v. § 14 BauNVO gestattet. Da eine solche Nebenanlage dem Nutzungszweck einer entsprechenden Bebauung dienend und untergeordnet sein muss, ist die Bebauung der entsprechenden Flächen nicht gestattet, da die baulichen Anlagen eines Logistikparks offensichtlich nicht dem Zweck der Aluminiumhütte dienen.

Daher können die Flächen entsprechend als Industrieflächen eingestuft werden, jedoch nur zur Bebauung von Nebenanlagen. Da es wohl zu einer solchen Bebauung nicht kommen wird, können die Flächen weiterhin landwirtschaftlich zur „Übergangsnutzung“ herangezogen werden und nicht zur Errichtung eines Logistikparks. Die bauliche Nutzung der Flächen wird erst durch die Verabschiedung des Bebauungsplans Nr.139 möglich gemacht.

Wir fordern die Stadt Voerde sowie den Vorhabenträger auf, die vorgetragenen Einwendungen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und eine kritische Abwägung der vorgetragenen Argumente anzustreben und folglich von dem Vorhaben abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

**Miermann
Kreisgeschäftsführer**